

## II

**Vergleich Antragstellung freie Träger mit Auszahlungen öffentlicher Träger im Bereich der Jugend-, Jugendsozial und Schulsozialarbeit in den Jahren 2020 bis 2022**

Die Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss bezog sich

1. zum Verhältnis der durch die freien Träger im Bereich der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit beantragten Fördersumme für Personal- und Sachkosten zu den hierfür durch die Landeshauptstadt Schwerin maximal im Rahmen der Förderung bereitgestellten Mittel
2. auf die prozentuale Veränderung der vorgenannten Summen in den Jahren von 2020 bis 2022.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Darstellung bezogen auf Einzelmaßnahmen von Trägern nicht möglich, da sich daraus mitunter Rückschlüsse auf einzelnen Personen herleiten lassen.

<b>Jahr</b>	<b>Antragssumme freie Träger in Euro</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>	<b>Förderung durch LHS SN in Euro</b>	<b>Förderung der LHS SN prozentual zur Antragsstellung der freien Träger</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
<b>2020</b>	<b>5.407.277,30</b>	<b>-</b>	<b>5.078.215,89</b>	<b>93,91</b>	<b>-</b>
<b>2021</b>	<b>6.324.610,74</b>	<b>+ 14,5</b>	<b>5.840.465,81</b>	<b>92,35</b>	<b>+ 13,05</b>
<b>2022</b>	<b>6.404.740,84</b>	<b>+ 2,65</b>	<b>6.099.210,98</b>	<b>95,23</b>	<b>+ 4,24</b>

Gez.  
Mark Klinkenberg